
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 28. November 2021, 10.25 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	12
Absolutes Mehr	7
Entschuldigungen	Gemeinde Murten /Maria-Dolores Hofmann, Ried b/Kerzers
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzählerin	Sonja Schmid, Ferenbalm

Covid-19

Die Versammlung findet unter Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton statt. Grundlage bildet das Schutzkonzept für Kirchgemeindeversammlungen (Version 29. Oktober 2021).

Der Präsident Alfred Köhli eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 43 und 47 vom 18. Oktober und 25. November 2021
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 24. September und 5. November 2021
- Der Murtenbieter, Nr. 47 vom 26. November 2021
- reformiert. 11/2021 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2021, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2021

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 28. November 2021, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktandum

Neuwahl der Synode (Synodale sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) für die Legislatur 2022 bis 2025

Rechtsmittel

Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann beim Synodarat innert 30 Tagen nach der Versammlung wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder erheblicher Verfahrensmängel schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. [Art. 79 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Als Stimmzählerin wird bestimmt:

- Sonja Schmid, Ferenbalm

Die Stimmberechtigung richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm bzw. Art. 4 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO).

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 29. November 2020 ab 9. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Zum Protokoll wurde innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Neuwahl der Synode (Synodale sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) für die Legislatur 2022 bis 2025

Referent: Alfred Köhli

Einleitend

Rechtsgrundlagen für die Neuwahl der Synode bilden Art. 26 Kirchenverfassung (KV) und Art. 122 Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg.

Die Synode ist das leitende Organ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg. Sie setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden zusammen, sowie aus den von Amtes wegen bestimmten Personen. Die Gesamtzahl der Abgeordneten in die Synode ist auf 90 festgelegt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach dem Verhältnis der Kirchgemeindeglieder zur gesamten reformierten Bevölkerung des Kantons Freiburg.

Jede Kirchgemeinde ordnet mindestens die Kirchgemeindepäsidentin oder den Kirchgemeindepäsidenten und 1 ordinierte Amtsträgerin oder ordinierten Amtsträger [in die Synode] ab. Die Abgeordneten in die Synode werden durch die entsprechenden Kirchgemeindeversammlungen gewählt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Kirchgemeinde Anspruch auf mindestens 1 durch die Kirchgemeindeversammlung gewählte Abgeordnete oder gewählten Abgeordneten in die Synode hat.

Die Publikation der Wahlversammlung ist unter Einhaltung der 60-tägigen Frist im Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 24. September 2021 sowie im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm erfolgt. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 28. Oktober 2021 wurden beim Sekretariat der Kirchgemeinde die folgenden rechtsgültigen Wahlvorschläge eingereicht

- Synodale: Maria-Dolores Hofmann, Ried b/Kerzers
- Suppleant: Hans Bongni, Büchslen

Als Kirchgemeindepäsident nimmt Alfred Köhli von Amtes wegen Einsitz in der Synode.

Renate Deuble gehört der Synode als ständige Stellvertretung für Pfarrerin Katrin Bardet an, da diese Einsitz im Synodalrat nimmt.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

- Maria-Dolores Hofmann, Ried b/Kerzers wird einstimmig als Synodale in die Synode der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg für die Legislatur 2022 bis 2025 gewählt.
- Hans Bongni, Büchslen wird einstimmig als Suppleant in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg für die Legislatur 2022 bis 2025 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Maria-Dolores Hofmann und Hans Bongni zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfüllung in ihrem Amt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm und führt sogleich zur Teilversammlung bernisch Ferenbalm über.

Schluss der Versammlung: 10.35 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 28. November 2021 ab 8. Dezember 2021 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Februar 2022 ist das Protokoll in Rechtskraft erwachsen.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 16. Februar 2021